

Ist aber dieser Nachweis der Verwandtschaft zwischen Welfen und Stader Grafen ein Argument, das die Ansprüche Heinrichs des Löwen auf das Stader Erbe rechtfertigen konnte? Hier wird man wohl erhebliche Zweifel anmelden müssen, denn mit Hilfe dieser genealogischen Notizen läßt sich ja gerade erweisen, daß die Verwandtschaft zwischen Stadern und Welfen so weitläufig war, daß mehrere andere sächsische Adelige mit größerem Anrecht Ansprüche auf das Erbe stellen konnten als die Welfen. Die Verwandtschaftslinie, die von der Mutter der Oda von Werl namens Richenza und ihrer zweiten Ehe mit Otto von Northheim ausgeht, und die über Heinrich „den Fetten“, dessen Tochter Richenza und deren Tochter Gertrud zu Heinrich dem Löwen führt, ist beim *Annalista Saxo* nicht einmal konkret formuliert, man kann sie lediglich erschließen⁷⁴.

Besonders betont wird dagegen die für die Begründung der Verwandtschaft zwischen Stadern und Welfen gar nicht wichtige Tatsache, daß ein Vorfahr Heinrichs des Löwen, nämlich Welf IV., eine Halbschwester der Oda geheiratet, sie dann aber verstoßen hätte⁷⁵, ohne daß aus dieser Ehe Kinder hervorgegangen wären. Diese Betonung der für die Welfen nicht angenehmen Begebenheit gibt wohl nur Sinn, wenn man mit solchen Hinweisen Erbansprüche zurückweisen wollte. Der Herzog Welf hatte mit der Verstoßung ja wohl die Verwandtschaftspflichten so gröblich verletzt, daß seine Nachkommen kaum noch auf Rechte pochen konnten, die aus dieser Verwandtschaft resultierten.

Insgesamt geben sich also die genealogischen Notizen über die Stader Grafen zu erkennen als Zusammenstellungen, mit denen man die Frage des Stader Erbes nach erbrechtlichen Gesichtspunkten entscheiden konnte. Auf der Basis dieser Kenntnisse ließ sich einmal feststellen, daß mehrere lebende sächsische Adelige näher mit den Stader Grafen verwandt waren als Heinrich der Löwe. Zum Tode der besagten Oda von Werl im Jahre 1110 formulierte der *Annalista Saxo* denn auch: *Oda marchionissa, filiastra ducis Ottonis, uxor Udonis marchionis senioris de Stadben, mater autem Heinrici et Udonis iunioris et Rodolfi marchionum, eodem anno obiit. Filiam eius Adel-*

⁷⁴) Dies dann, wenn man den genealogischen Bericht zu 1127 (S. 765) über die Heirat Heinrichs des Stolzen mit der Tochter Lothars von Supplinburg, Gertrud, zusammensieht mit den Ausführungen zum Jahre 1082, die oben Anm. 67 zitiert wurden.

⁷⁵) Diese Aussage findet sich 1. im zitierten Jahresbericht 1082 (S. 720): *ex quibus unam nomine Ethilindam accepit Welfho dux Bawarie et postquam eam repudiavit*; 2. in der ‚Welfengenealogie‘ zum Jahre 1126 (vgl. dazu unten bei Anm. 86) ... *Qui Welfus deinde nescio qua de causa eandem Ethilindam dimisit*... 3. fügte der Annalist auch zum Jahresbericht 1071 seinem Exzerpt aus Lampert von Hersfeld (s. unten bei Anm. 105) die Präzisierung hinzu: *nomine Ethilindam*.